

Der Geltungsbereich umfasst zwei Teilbereiche, welche südlich der Straße „Poststeige“ liegen. Teilbereich I umfasst das Grundstück FINr. 763 Gemarkung Rügland (Teilfläche mit 1.420 m²). Der Teilbereich II umfasst eine Teilfläche von 115 m² des Grundstücks FINr. 838 Gemarkung Rügland.

Der Teilbereich I wird umgrenzt:

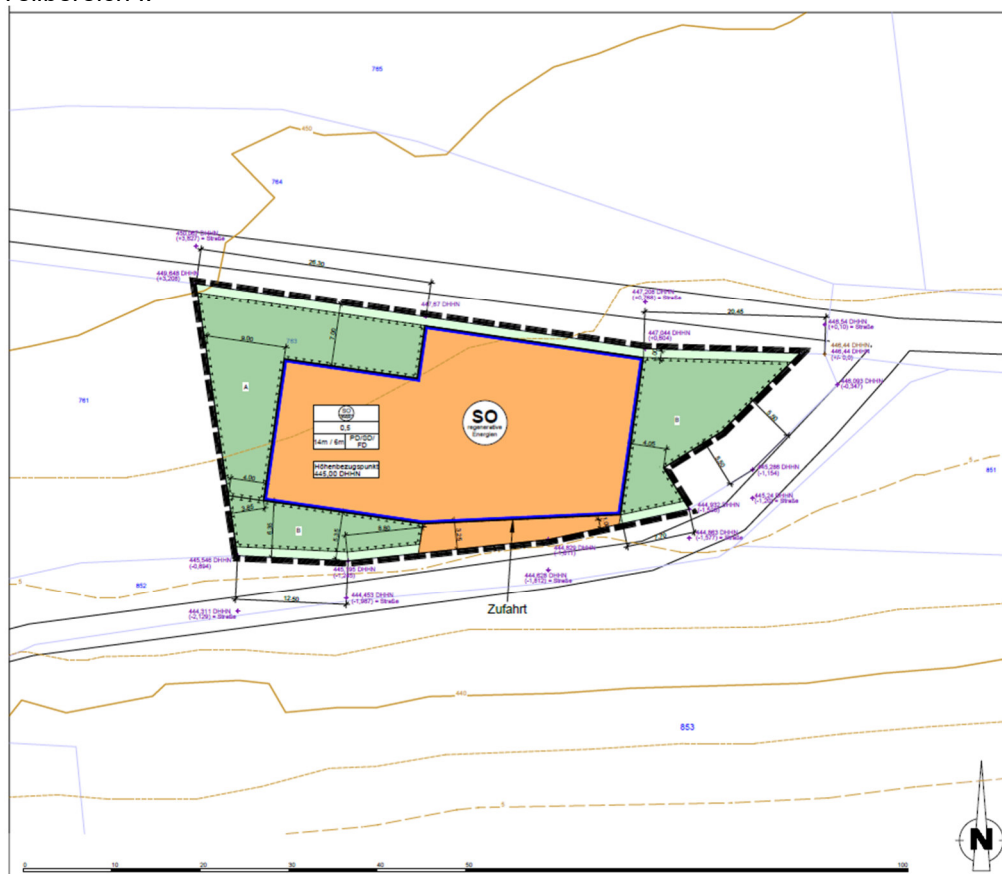
- im Westen und Norden: durch landwirtschaftliche Flächen und teilweise Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch die Ortsstraße Mühlbuck und durch die Biotopflächen und Siedlungsflächen von Rügland
- im Osten: durch Stellplatzflächen und Ortsstraße Mühlbuck

Der Teilbereich II wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch Biotopflächen
- im Westen und Osten: durch landwirtschaftliche Grünflächen

Grafisch stellen sich die Planungsabsichten wie untenstehend verkleinert ohne Maßstab abgebildet dar:

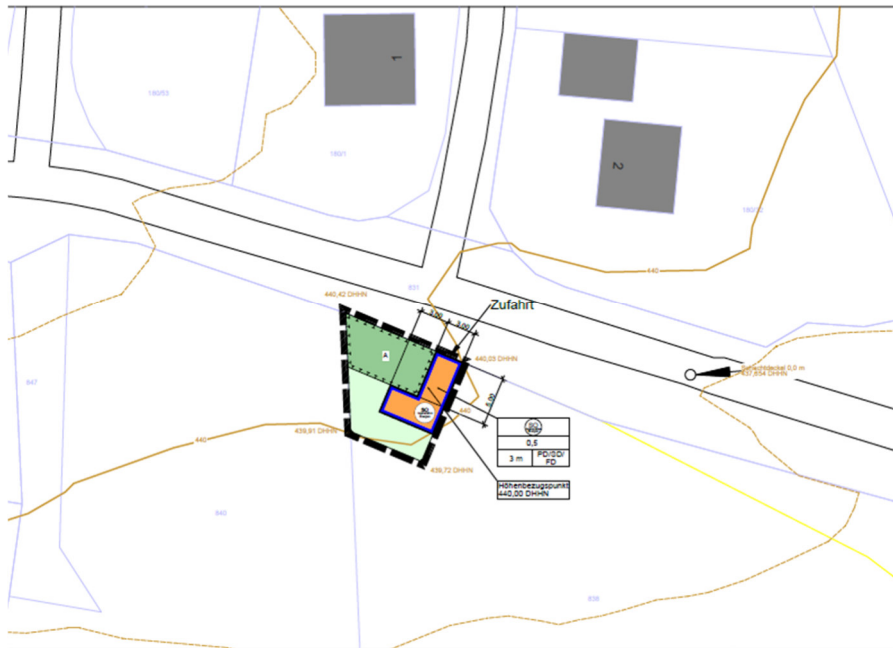
Teilbereich I:



Auszug aus dem Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Weihenzell“, ohne Maßstab

Teilbereich II:

PLANZEICHNUNG / M: 1:250
GELTUNGSBEREICH II



Auszug aus dem Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Weihenzell“, ohne Maßstab

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht, des immissionsschutztechnischen Gutachtens sowie dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Zusammenstellung der umweltbezogenen Stellungnahmen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.06.2026 bis 10.07.2026

auf der Homepage der Gemeinde Rügland unter www.ruegland.de → **Leben & Wohnen** → **Bauland & Bauleitplanung** → **Aktuelle Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Ergänzend können die Unterlagen auch in den Räumen des Rathauses der Gemeinde - Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) aus und können von jedermann eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können aus den bereitstehenden Unterlagen ersehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (09828/244), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können

- schriftlich an Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland,
- in elektronischer Form per E-Mail (gemeinde@ruegland.de) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts vor. Im Umweltbericht wurden verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring). Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information / Stellungnahme
Boden	• LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Flächensparende Bauweise ist an allen Standorten möglich. Kompensationsmaßnahmen insgesamt geeignet, die durch die Flächenversiegelung entstehenden Eingriffe vollständig auszugleichen. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • Bayerischer Bauernverband Ansbach mit Hinweisen zu Zufahrten zu angrenzenden landw. Grundstücken • Öffentlichkeit mit Einwendungen zur Flächenbeanspruchung, zu erforderlichen Bodenbewegungen wegen Höhendifferenz und geologischen Risiken.
Klima / Luft	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und der Höheren Naturschutzbehörde: FNP-Änderung und B-Plan entsprechen den Zielen des LEP Bayern und des RP8, da sie den Ausbau erneuerbarer Energien, die kommunalen Klimaschutzziele und die regionale Versorgungssicherheit unterstützt. • Regionaler Planungsverband Westmittelfranken Stellungnahme hinsichtlich des Einklangs mit den Zielen des LEP Bayerns und Ausbau Energieinfrastruktur und Verweis auf Abstimmung mit der immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Fachstellen. • Handwerkskammer für Mittelfranken: Die Nutzung von Biomasse und Blockheizkraftwerken zur Unterstützung der Energiewende und einer verlässlichen Energieversorgung wird grundsätzlich begrüßt. • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Landwirtschaftlich bedingte Emissionen wie Staub sind zu dulden. Anlage entspricht grundsätzlich den Zielen der kommunalen Klimaoffensive. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig • Öffentlichkeit mit Hinweis auf fehlende Fachgutachten und Bedenken hinsichtlich Lärm-, Emissions- und Störfallrisiken sowie Ausführungen, dass das öffentliche Interesse am Klimaschutz nicht die erforderliche Abwägung nachbarlicher Belange ersetzt; auch Klimaschutzvorhaben müssen standortverträglich sein.
Wasser	• Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Entwässerungseinrichtungen müssen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.
Tiere und Pflanzen / Arten- und Lebensräume	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und der Höheren Naturschutzbehörde:

	Der Standort liegt nicht in einem Schutzgebiet. Artenschutzangaben fehlen und sind zu ergänzen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit Eingrünung kombiniert, die Planung wird begrüßt, und die Ausgleichsflächen sind dem Ökoflächenkataster zu melden. • Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Südlich angrenzend liegt ein kartiertes Biotop, das gemäß RP8 zu erhalten ist; hierfür ist eine Abstimmung mit der UNB erforderlich. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Es sind Randbegrünungen und Ausgleichspflanzungen vorgesehen; zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten wird ein 4-Meter-Abstand zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen empfohlen. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Der biotopkartierte Streuobstbestand ist an Standort 3 ebenso betroffen wie bei Standort 2; Standort 4 liegt deutlich weiter entfernt. Die Kompensationsmaßnahmen gleichen die Versiegelung insgesamt vollständig aus. • Öffentlichkeit mit Hinweis auf die Lage im Schutzgebiet und Einwendungen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Tierwelt, des Tierwanderkorridors und der unzureichenden Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes. Einwendungen wegen der Einfriedung und fehlenden Integration des Bauwerks durch Begrünung. Weiter wurden auf fehlende Fachgutachten hingewiesen sowie Bedenken wegen Biotopnähe und sensible Vogelarten geäußert.
Landschaftsbild	• Regierung v. Mittelfranken, Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung: Die landschaftsgerechte Einbindung wird durch Ausgleichsflächen und Bepflanzungen sichergestellt; landesplanerische Einwendungen bestehen nicht. • Kreisheimatpflege Ansbach: Die Eingrünung mit heimischen Gehölzen wird begrüßt; die reduzierte Höhe und verlegte Position des Pufferspeichers verbessern Landschaftsbild und Immissionsschutz. • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Die exponierte Lage an der Hangkante führt zu einer starken Sichtbarkeit des 14 m hohen Bauwerks; eine ausreichende Eingrünung und damit ein wirksamer Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. • Öffentlichkeit Mit Einwendungen wegen der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der nahe gelegenen Denkmäler und der nahen Wohnbebauung durch Immissionen. Weitere Bedenken wegen Einfriedung hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes sowie nicht vollständiger Ausgleich durch Begrünung. Einwendungen auch zur erheblichen Höhenwirkung, Erforderlichkeit der Prüfung alternativer Standorte sowie Bedenken wegen Rückbau der Anlage nach Aufgabe.
Mensch	• Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Da der Geltungsbereich II nahe eines Wohngebiets liegt, wird zwecks grünordnerischen Maßnahmen und Immissionen an die zuständigen Fachstellen verwiesen. • Kreisheimatpflege Ansbach: Die reduzierte Höhe und die westliche Verlegung des Pufferspeichers verbessern die landschaftliche Einbindung und den Immissionsschutz des Wohngebäudes.

	• Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Mögliche Geräuschkulisse durch BHKW muss beachtet werden. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Nutzungen • LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: Vorlage eines Schallschutzgutachtens. • Öffentlichkeit mit Bedenken zu Lärmbelästigungen, unzureichende Berücksichtigung der Außenwirkung des Vorhabens, Schallübertragung durch Festgestein und starker Baulärm wegen schwer bearbeitbaren Felsen. Weiter wurden Einwendungen wegen unzureichenden Schutz der Wohnbevölkerung sowie Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch Nähe, Größe, Betriebswirkungen und Emissionsunsicherheiten. Einwendungen wegen Standortwahl und fehlende Bewertung der Auswirkungen durch Lärm, optische Wirkung, Beleuchtung, Verkehr sowie Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen.
Kulturgüter	• Kreisheimatpflege Ansbach: In der Nähe liegt eine mesolithische Freilandstation; daher wird eine denkmalrechtliche Erlaubnis empfohlen und auf die Meldepflicht bei archäologischen Funden hingewiesen. • Öffentlichkeit: mit Bedenken zum Einfügen eines technischen Bauwerks mit Sichtbereich zur historischen Ortsstruktur mit Wasserschloss
Landschaft/Fläche	• LRA Ansbach Immissionsschutz, Tiefbau, Naturschutz: mit Hinweisen zu Standortalternativprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung • Öffentlichkeit: mit Hinweisen zu Standortwahl und Alternativstandortprüfung sowie Bedenken zu Nähe zur Wohnbebauung
Wechselwirkungen	• Aussagen im Umweltbericht

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Rügland zu finden ist.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan genannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zugleich eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats erörtert und abgewogen.

Rügland, 22.05.2026



Armin Pfister
1. Bürgermeister